

# **Gemeinde Holdorf**

## **Bebauungsplan Nr. 73**

### **„Sonnenkamp“**

## **1. Änderung**

**Vereinfachte Änderung**  
**im Verfahren gemäß § 13 BauGB**

**Satzungsbeschluss**  
**gefasst am:**  
**12.10.2021**

Festsetzungen:

In den allgemeinen Wohngebieten mit Begrenzung auf höchstens 4 Wohnungen in Wohngebäuden wird die Grundflächenzahl auf 0,4 festgesetzt. Die textliche Festsetzung Nr. 1 entfällt in diesen Wohngebieten.

Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen des am 06.10.2018 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 73 bleiben von der 1. Änderung unberührt.

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Holdorf, den 12.10.2021

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.07.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den 12.10.2021

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

### 2. Planunterlage

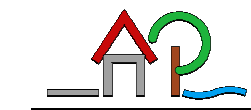
entfällt

### 5. Vereinfachte Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Holdorf, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

### 3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann  
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.  
Anette Pollmann  
Mühlenstraße 18  
26340 Zetel-Neuenburg  
Tel.: 04452 / 948529  
Fax: 04452 / 948528

#### Datum der Planänderung:

Entwurf: 11.02.2021  
Geänderter Entwurf: \_\_\_\_\_  
Satzungsexemplar: 12.10.2021

### 4. Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.07.2021 bis 27.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Holdorf, den 12.10.2021

\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

### 6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.10.2021 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Holdorf, den 12.10.2021 (Siegel)  
Bürgermeister

### 7. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Holdorf, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister

### 8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bürgermeister